

Ergebnisse der Umfrage zur Kooperation von VdM-Musikschulen und Kindergärten bzw. Kindertagesstätten vom Frühjahr 2006

Schlaglichter



<i>Umfang der Kooperationen:</i>	<i>299 von 410 über die Umfrage erfassten Musikschulen (73%)</i>
<i>Dauer der Kooperationen:</i>	<i>durchschnittlich 10 Jahre, viele Neugründungen</i>
<i>Initiative:</i>	<i>meist seitens der Musikschulen</i>
<i>Rechtliche Grundlage:</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• meist mündliche Absprache mit Kita-Leitung/Träger; Kinder werden Musiksüler gemäß Musikschulsatzung</i><i>• selten schriftlicher Kooperationsvertrag/Dienstleistungsverhältnis/Mietverhältnis/rechtlicher Rahmen über gemeinsamen kommunalen Träger</i>
<i>Angesprochene Altersgruppen:</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• vorwiegend Kinder von 4-6 Jahren, in 82 Fällen ab 3 Jahren, selten Altersgruppe 0-3</i>
<i>Unterrichtsangebot:</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• in der Regel Musikalische Früherziehung</i>
<i>Unterrichtsorganisation:</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• Unterricht sowohl in der Kita-Kernzeit als auch im Nachmittagsbereich; Kernzeit zunehmend problematisch</i><i>• selten Unterricht für alle Kinder einer Einrichtung, meist für einzelne Gruppen</i><i>• Unterricht fast ausschließlich kostenpflichtig (durchschnittlich rund 207 €/Jahr), an 19 Musikschulen gebührenfrei</i>
<i>Chancen und Probleme:</i>	<ul style="list-style-type: none"><i>• Gesamteinschätzung ganz überwiegend positiv</i><i>• Gewinn wird für Musikschule, Eltern und Kitas gesehen</i><i>• Von herausragender Bedeutung für das Gelingen der Kooperation ist ein positives Grundverhältnis der Akteure in Musikschulen/Kindergärten untereinander</i>
<i>Perspektiven:</i>	<i>Weiterführung/Ausbau fast überall geplant</i>

Ergebnisse der Umfrage zur Kooperation von VdM-Musikschulen und Kindergärten bzw. Kindertagesstätten

I. Beteiligung/Rücklauf

Bis zum 1. Mai 2006 sind insgesamt 410 von 928 verschickten Fragebögen per Fax oder per Post bei der Geschäftsstelle eingegangen und wurden bei der Auswertung berücksichtigt. Die Rücksendung war bis zum 15. Februar erbeten.

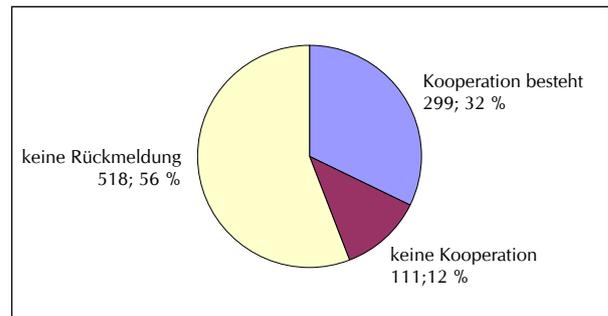
II. Ergebnisse der Auswertung

1.) Anzahl, Umfang und Dauer der Kooperationen

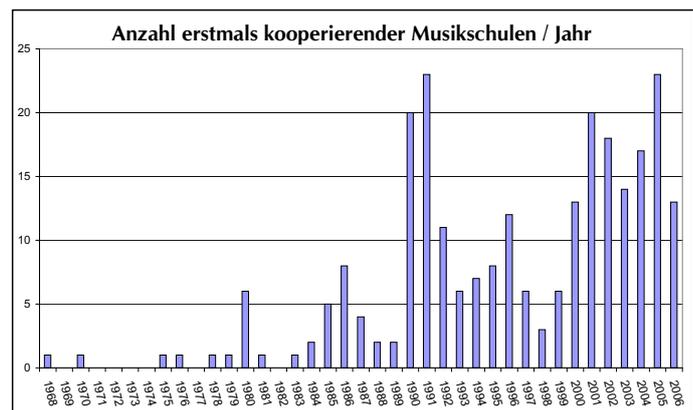
a) Bei 299 von 410 erfassten Musikschulen besteht eine Kooperation mit mindestens einem Kiga/einer Kita.¹

b) Von den 111 Musikschulen, bei denen keine Kooperation (mehr) besteht, äußern sich 5 zu den Gründen:

- Im Fall der Musikschule Nr. 145² ist die vormals sehr umfangreiche Zusammenarbeit von den Trägern der Kitas/Kigas (Kirchen und Landschaftsverband) untersagt worden.
- Bei Nr. 184 verhinderte das Jugendamt eine Fortsetzung/Ausweitung von Kooperationen.³
- Die Musikschule Nr. 204 hat ihre Kooperationen wegen eines neuen Kindergartengesetzes einstellen müssen.
- Bei Nr. 244 scheiterte die Kooperation mit einem Kiga an mangelndem Einverständnis mit dem Kindergartenpersonal.⁴
- Die Angebote der Musikschule Nr. 359 werden von möglichen Kooperationspartnern bislang mit Hinweis auf die Gebührenpflicht als chancenungleich abgewiesen. Man bemüht sich dort weiter um eine Lösung.



c) 275 von den 299 kooperierenden Musikschulen machen mehr oder weniger konkrete Angaben zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme einer Kooperation.⁵ Diese bestehen demnach im Durchschnitt seit etwa 10 Jahren, wobei die meisten Kooperationen in den Jahren 1990 und 1991 sowie ab dem Jahr 2000 begründet wurden. Bei einem hohen Anteil der Musikschulen (36) wurde die Zusammenarbeit mit einem Kiga/einer Kita erst in diesem oder im letzten Jahr aufgenommen.⁶ Die am weitesten zurückreichende Zusammenarbeit pflegen Musikschule Nr. 134 (seit 1968) sowie die Musikschulen Nr. 299 (seit 1970), Nr. 391 (seit 1975) und Nr. 265 (seit 1976).



¹ Bei einigen Musikschulen wurden die Angaben zum Bestehen bzw. Nichtbestehen einer Kooperation im Sinne der Fragestellung korrigiert, soweit sich aus den weiteren aus dem Fragebogen zu ersehenden Umständen eine offensichtliche Fehleinschätzung erkennen ließ.

² Die in der Auswertung erfassten Fragebögen wurden durchnummeriert. Aus Datenschutzgründen werden hier nur die Nummern genannt.

³ „Angesichts der Widerstände aus dem Jugendamt, die zu Einstellungen und Verhinderungen von Kooperationen geführt haben, ist nicht an Kooperation zu denken.“

⁴ „Die Erzieherinnen des betreffenden Kigas waren nicht sehr kooperativ, wollten die Musikschularbeit nicht richtig unterstützen. Es kamen Kommentare wie: Das können wir auch alles selber. Deshalb wurde die Zusammenarbeit beendet.“

⁵ Von den Angaben waren 18 nicht hinreichend präzise, um statistisch verwertet werden zu können. „Ca.“-Angaben wurden übernommen.

⁶ Ergebnis für 2006 (13 Erstkooperationen) vorläufig.

- d) Die Musikschule Nr. 62 hat mit ca. 50 die größte Zahl an kooperierenden Kigas/Kitas unter denjenigen Musikschulen, die Angaben hierzu gemacht haben.⁷

2.) Zustandekommen der Kooperationen

- a) 172 von 299 Musikschulen, bei denen eine Kooperation besteht, führen deren Zustandekommen zum Teil oder ausschließlich auf die eigene Initiative zurück. 88 Musikschulen geben eine Initiative des Kigas/der Kita als (Mit-) Ursache an, in 50 Fällen wird eine Anfrage von Eltern als (ein) Grund genannt. Sehr häufig werden diese drei häufigsten Begründungsweisen kombiniert („gegenseitiges Aufeinanderzugehen“).
- b) Die Anbahnung von Kooperationen findet den Angaben zufolge meist auf Leitungsebene statt. Dabei wird die Bedeutung des persönlichen Kontaktes häufig hervorgehoben. In nicht wenigen Fällen wird das Zustandekommen einer Kooperation auf die persönliche Initiative einer Lehrkraft zurückgeführt. Selten sind vorgesetzte Stellen oder der Bürgermeister maßgeblich beteiligt bzw. ergreifen von sich aus die Initiative.
- c) Einige Kooperationen sind direkt aus Projekten heraus entstanden (Nr. 17, 47). Eine Musikschule betreibt eine eigene Kita („Der kleine MuKK“, Nr. 53), an einer weiteren Musikschule (Nr. 302) wird über einen eigenen musischen Kiga nachgedacht; an einer Kooperationsform ist ein externer Förderer maßgeblich beteiligt (Lions Club, Nr. 289). Bei Nr. 403 kamen im Jahr 2005 die Finanzmittel für die Unterrichtsversorgung von 17 Kitas von einer Stiftung.

3.) Rechtliche Grundlage der Kooperationen

- a) Von den 299 kooperierenden Musikschulen haben 250 Angaben zu der Rechtsgrundlage ihrer Kooperation gemacht. Die Qualifizierung und Systematisierung der Antworten ist äußerst problematisch, da der Begriff der „Rechtsgrundlage“ von den an der Umfrage teilnehmenden Musikschulen offenbar sehr unterschiedlich aufgefasst wurde und die Antworten sich dementsprechend auf sehr unterschiedliche Aspekte der rechtlichen Grundlage und vor allem auch der Ausgestaltung der jeweiligen Kooperationsformen beziehen.
- b) Unter diesem Vorbehalt lassen sich mindestens 187 Rückmeldungen so deuten, dass die Kinder in den Kita-/Kiga-Gruppen nach dem in der jeweiligen Musikschulsatzung, Geschäftsordnung etc. vorgesehenen Verfahren Schüler der Musikschule werden, indem deren Erziehungsberechtigte individuell ein entsprechendes Rechtsverhältnis mit der Musikschule begründen. Zwischen Musikschule und Kooperationspartner gibt es in diesen Fällen meist mündliche Absprachen etwa über die (i.d.R. entgeltfreie) Raumnutzung.⁸ Versicherungsfragen werden in diesem Zusammenhang nur selten angesprochen.
- In mindestens 21 Fällen wurde über den gemeinsamen (kommunalen) Träger ein entsprechender rechtlicher Rahmen geschaffen, wobei man sich auch bei der Anbahnung der Kooperation etwa des Schul- oder Jugendamtes bedienen konnte. In mindestens einem Fall (Nr. 18) hat man eine Regelung gefunden, bei der die Unterrichtsgebühr im Kindergartenbeitrag bereits enthalten ist.
- Bei mindestens 19 Musikschulen existiert ein schriftlicher Vertrag, der die Rahmenbedingungen des Kooperationsverhältnisses gesondert regelt.
- 6 Musikschulen geben an, in einem Mietverhältnis mit (meist kirchlichen) Kigas/Kitas zu stehen. Weitere 9 Musikschulen rechnen ihre im Rahmen eines Dienstleistungsverhältnisses erbrachten Leistungen direkt mit dem Kiga/der Kita ab. Ein kirchlicher Träger subventioniert den Unterricht an dem von ihm betriebenen Kiga, wobei die genaue rechtliche Ausgestaltung unklar bleibt (Nr. 59). In einem weiteren Fall (Nr. 311) existieren pauschale Unterrichtsverträge, wobei nicht ersichtlich ist, ob diese mit den Eltern oder mit dem Trägerverein der Kita geschlossen wurden.
- c) Einige Musikschulen weisen auf gesetzliche Rahmenbestimmungen ihrer Kooperation im jeweiligen Landesrecht oder sonstige rechtliche Erfordernisse hin.⁹

⁷ Die Anzahl der Kooperationspartner wurde nicht abgefragt. Trotzdem finden sich häufig Angaben hierzu in den Fragebögen.

⁸ Für die Belange der Kooperation extra modifizierte Gebührenordnung bei Nr. 30.

⁹ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (Nr. 27, 107, 270) und ministeriale Vorgaben / Empfehlungen (Nr. 56, 194, 282), Kita-Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern (Nr. 280), Schulgesetz in Sachsen-Anhalt (Nr. 293), Genehmigungsverfahren durch den Landschaftsverband Rheinland (Nr. 100).

4.) Angesprochene Altersgruppen

- a) Von den kooperierenden Musikschulen haben nach eigenen Angaben 31 für die Altersgruppe von 0-3 Jahren, 82 für die Altersgruppe ab 3 Jahren und 209 für die Altersgruppe der 4-6jährigen Unterrichtsangebote in ihrem Programm.^{10/11}
- b) Mit 2 Ausnahmen (Nr. 299, 398) versorgen sämtliche Musikschulen, die Angebote für die Altersgruppe von 0-3 Jahren bereithalten, auch die Altersgruppe von 4-6 Jahren.

5.) Unterrichtsangebot in den Kigas/Kitas

Von 299 Musikschulen bieten 247 „Musikalische Früherziehung“ in Kigas/Kitas an. Weitere Unterrichtsangebote sind (Anzahl der Nennungen in Klammern):

- Musikgarten (27)
- Musikalische Grundausbildung (19)
- Blockflöte (15)¹²
- Rhythmik/RME (15)
- „EMU“ (11)¹³
- Sonstige¹⁴

6.) Unterrichtsorganisation

- a) Von den kooperierenden Musikschulen halten 142 ihren Unterricht ausschließlich in der Kernzeit der Kigas/Kitas ab, 126 zusätzlich im Nachmittagsbereich bzw. außerhalb der Kernzeit.¹⁵ Nur 25 Musikschulen bieten ihren Unterricht ausschließlich außerhalb der Kernzeit an.
- b) 46 Musikschulen geben an, dass sie alle Kinder der kooperierenden Kitas/Kigas mit Unterricht versorgen¹⁶; bei 218 Musikschulen wird der Unterricht für einzelne (interessierte) Gruppen organisiert.
- c) An 19 Musikschulen ist der Unterricht, der im Rahmen einer Kooperation mit Kigas/Kitas erteilt wird, gebührenfrei; an 278 Musikschulen ist dieser Unterricht gebührenpflichtig.¹⁷ Die jeweils angegebene Höhe der Unterrichtsentgelte lässt sich zwischen den Musikschulen kaum sinnvoll vergleichen, da notwendige Informationen zu Unterrichtsart und Unterrichtsdauer fehlen bzw. nur sporadisch vorhanden sind. Lässt man diese Unwägbarkeiten außer Acht, so ergibt sich bei 199 Musikschulen, die Angaben zu diesem Punkt gemacht haben, ein durchschnittliches Jahrentgelt von 207,42 EUR für den im Rahmen einer Kooperation erteilten Unterricht. Die Verteilung der Entgelte gestaltet sich auf das Jahr gerechnet wie folgt:

¹⁰ Da die Angabe „ab 3 Jahren“ diejenige „4-6 Jahre“ umfasst und die teilnehmenden Musikschulen die Mehrfach- bzw. Einfachnennung der beiden Angaben offensichtlich unterschiedlich gehandhabt haben, wurde bei der Auswertung die Angabe „4-6 Jahre“ nicht berücksichtigt, soweit gleichzeitig die Angabe „ab 3 Jahren“ gemacht wurde.

Aus dem gleichen Grund der Überschneidung wurde zusätzlich zu der Angabe „0-3 Jahre“ nur die Angabe „4-6 Jahre“ berücksichtigt (bzw. eine Angabe „ab 3 Jahren“ in „4-6 Jahre“ geändert, sofern sie zusammen mit der Angabe „0-3 Jahre“ gemacht wurde).

¹¹ Es scheint nicht jeder an der Befragung teilnehmenden Musikschule deutlich geworden zu sein, dass nur Angebote in Kigas / Kitas, nicht solche im eigenen Haus gemeint waren. Angaben, die sich offensichtlich auf hauseigene Angebote beziehen, wurden herausgenommen.

¹² Selten wird sonstiger Instrumentalunterricht im Rahmen einer Kooperation angeboten: Melodika (Nr. 19), Geige und Cello (Nr. 89), Flöte und Violine (Nr. 337).

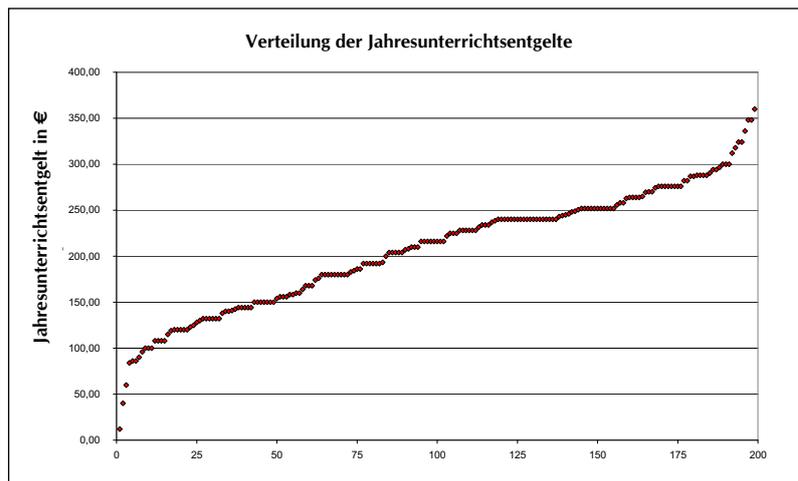
¹³ Die Musikschulen Nr. 59 und Nr. 263 verwenden beide „Tina und Tobi“ als Unterrichtswerk, einmal unter „MFE“, einmal unter „EMU“. Die sehr unterschiedliche Präzision bei der Zuordnung einiger Begriffe muss bei Betrachtung der statistisch aufbereiteten Zahlen berücksichtigt werden.

¹⁴ Darunter verschiedene Formen der Projektarbeit und Mitwirkung bei Festen der Partnereinrichtungen (Nr. 6, 17, 25, 26, 43, 47, 48, 67, 69, 72, 73, 100, 109, 130, 132, 136, 163, 169, 170, 179, 249, 257, 275, 323, 327, 329, 334, 343, 364, 378, 382, 386, 398, Angaben teilweise den Antworten auf Frage 7 entnommen), Instrumentenvorstellung und Instrumentenkarussells (Nr. 18, 84, 117, 121, 204, 280, 333, 372), ErzieherInnenfortbildung (Nr. 20, 42, 165, 169) und musikalisch-tänzerische bzw. bildnerische Früherziehung (Nr. 53, 127, 130, 269) oder Ballett (Nr. 130, 324). Drei Musikschulen bieten speziell konzipierte integrative MFE an (Nr. 35, 162, 369).

¹⁵ Häufig sind Zusätze wie „vor der Kernzeit“ oder „im Mittagsbereich“, weshalb „außerhalb der Kernzeit“ als Gegenbegriff zu „in der Kernzeit“ den individuellen Konstellationen wohl besser gerecht wird.

¹⁶ Es gibt Mehrfachnennungen bei den Alternativen „für alle Kinder“ und „für einzelne, interessierte Gruppen“. Neben der Möglichkeit, dass an verschiedenen Kigas / Kitas, mit denen eine Musikschule kooperiert, verschiedene Organisationsformen bestehen, drängt sich bei Sichtung der Fragebögen der Eindruck auf, dass bisweilen Unterrichtsorganisation mit Unterrichtsangebot verwechselt wurde, so dass die Zahl der Musikschulen, die tatsächlich alle Kinder einer Einrichtung mit Unterricht versorgen, kleiner als 39 sein dürfte.

¹⁷ Auch hier gibt es Mehrfachnennungen bei der Alternative „gebührenfrei“ und „gebührenpflichtig“. In einigen Fällen wird dies mit unterschiedlichen Kooperationsmodellen erklärt; im Fall der MS Nr. 408 ist das erste Unterrichtsjahr gebührenfrei.



7.) Bewertung von Chancen und Problemen der Zusammenarbeit

a) Allgemeine Bewertung

Die Gesamteinschätzung der Kooperation durch die Musikschulen liegt ganz überwiegend zwischen Gut und Sehr gut (180 von 204 Musikschulen, bei denen sich eine Gesamteinschätzung ermitteln lässt).¹⁸ 4 Musikschulen bewerten die Zusammenarbeit insgesamt als befriedigend bis gut, bei 16 Musikschulen sind die Einschätzungen je nach den einzelnen Kitas/Kigas zu unterschiedlich, um zu einer Gesamtbewertung zu gelangen. Bei 4 Musikschulen (Nr. 49, 306, 368, 374) ist die Kooperation insgesamt als problematisch einzustufen.

b) Bewertung von Chancen

Als positive Effekte einer Kooperation mit Kigas/Kitas werden genannt (Anzahl der Nennungen in Klammern)¹⁹:

- Möglichkeit der verbesserten Nachwuchswerbung für die Instrumental- und Vokalausbildung sowie für Ensemblearbeit (32)
- Weniger Ausgrenzung/Erreichbarkeit neuer Zielgruppen²⁰ (29)
- Weniger (Fahr-) Aufwand für die Eltern (23)
- Gewinnung von Eltern und Erzieher(inne)n als Multiplikatoren für die Musikschularbeit, genereller Anstieg des musisch-kulturellen Interesses in der Gemeinde (11)
- Möglichkeit der Profilbildung für die Kigas/Kitas (9)
- Frühe Musikalisierung (4)
- Verbleib der Kinder in ihrer gewohnten Lernumgebung (2)
- Stärkere Präsenz der Musikschule im Bildungsbereich (1)
- Optimale Ersterfahrung für Kinder im Umgang mit der Musikschule (1)
- Infolge großer Gruppenstärke kein Zuschussbedarf durch die öffentliche Hand (1)
- Entlastung der ErzieherInnen (1)

c) Bewertung von Problemen

Folgende Probleme werden bei der Durchführung von Kooperationen beschrieben (Anzahl der Nennungen in Klammern):

- Schwierigkeiten bei der Abstimmung und Kooperation der Lehrkräfte vor Ort mit den Erzieher(inne)n und Kiga-/Kita-Leiter(inne)n, meist aufgrund von Rivalitäten, Konkurrenzdenken und Kompetenzstreitigkeiten (21)

¹⁸ Eine Übersetzung und Zuordnung der sehr unterschiedlichen Ausdrucksweisen in ein Schulnotenraster ergab 60 „Sehr gut“, 7 „Gut bis Sehr gut“ und 63 „Gut“. Bewertungen wie „problemlos“, „meist gut“, „positiv“ oder „angenehm“ wurden dabei als „Gut“ gewertet, Bewertungen wie „ausgezeichnet“, „voller Erfolg“ oder „sehr positiv“ in ein „Sehr gut“ übersetzt.

¹⁹ Offensichtlich beleuchten die genannten positiven Effekte ganz unterschiedliche Blickwinkel: den der Eltern, den der Kinder, den der Musikschule und den der Kigas/Kitas.

²⁰ Gemeint sind bisher nicht erreichbare Zielgruppen vor allem in räumlicher, sozialer und ethnischer Hinsicht.

- Probleme, geeignete Räumlichkeiten zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen (20)
 - Mangelnder Elternkontakt infolge der externen Durchführung der Lehrveranstaltungen (18)
 - Mehraufwand für Musikschul-Lehrkräfte durch Fahrten, Instrumententransport etc.; Schwierigkeiten, Lehrkräfte zu motivieren, diesen Mehraufwand auf sich zu nehmen (15)
 - Unzureichende Ausstattung der Kigas/Kitas mit den zur Durchführung des Musikunterrichts notwendigen Unterrichtsmitteln (14)
 - Schwierigkeiten bei der zeitlichen Koordination mit dem regulären Kiga-/Kita-Betrieb (12)
 - Ausgrenzung derjenigen Kinder einer Kita/eines Kiga, die nicht an dem Musikangebot der Musikschule vor Ort teilnehmen können (8)
 - Finanzielle Probleme bei der Durchführung der Kooperation (8)
 - Auseinandersetzungen bei der Gebührenberechnung für Musikunterricht in der Kernzeit, da Eltern diese Zeit gleichzeitig durch den Kiga/die Kita als Betreuungszeit berechnet wird (5)
 - Tendenz, dass Erzieher/innen, den Musikunterricht ab einem bestimmten Punkt selbst übernehmen (5)
 - Konkurrenz mit eigenen Musikgruppen der Kigas/Kitas (3)
 - Störung des regulären Tagesablaufs in den Kigas/Kitas, Herauslösen von Kindern aus ihrer Gruppe und Unterbrechung ihres Spiels (2)
 - Konkurrenz für die hauseigene MFE in der Musikschule (2)
 - Fehlen einer Vorbildwirkung für Kinder und Eltern durch fortgeschrittene Schüler, wie in der Musikschule gegeben (2)
- d) Sonstige Anmerkungen
- 27 Musikschulen heben die Bedeutung der persönlichen Kontaktpflege mit dem Personal und der Leitung der Kigas/Kitas besonders hervor. Die Kooperation, so der Tenor der meisten dieser Anmerkungen, steht und fällt mit einem guten Grundverhältnis auf allen Ebenen.
 - 7 Musikschulen haben das Problem, aus dem Kernzeit-Bereich des Kigas/der Kita in den Nachmittag verdrängt zu werden.
 - 4 bayerische Musikschulen sehen den Bestand ihrer Kooperationen durch die Neuregelung des bayerischen Kindergartengesetzes gefährdet.
 - 3 Musikschulen beklagen den Rückgang der Geburtenzahlen und infolgedessen das Vorhandensein weniger Kinder, wodurch sie die Grundlage ihrer Arbeit und ihrer Kooperationen mit Kigas/Kitas bedroht sehen.

8.) Zukunftsperspektiven

287 Musikschulen geben an, dass sie die Kooperation fortsetzen möchten²¹; Davon kündigen 40 Musikschulen an, dass sie ihre Kooperationen zusätzlich ausbauen möchten. Es gibt nur eine Musikschule (Nr. 322), die beabsichtigt, ihre Kooperationen von sich aus wegen zu großer Schwierigkeiten zu beenden.²² Einige Musikschulen betonen die Bedeutung und Unverzichtbarkeit der vorhandenen Kooperationen für ihre gesamte Struktur.²³

III. Fazit

Rechnet man die aus den Fragebogen-Rückläufen gewonnenen Daten hoch, so pflegen rund 73% der Musikschulen eine Kooperation mit mindestens einem Kiga/einer Kita. Viele Kooperationen sind im Entstehen oder im Ausbau begriffen. Die Gesamteinschätzung der Kooperationen und ihres Nutzens für alle Beteiligten durch die Musikschulen ist ganz überwiegend positiv.

Die überragende Bedeutung der persönlichen Kontaktpflege für die erfolgreiche Anbahnung und Aufrechterhaltung einer Kooperation wird vielfach besonders betont. Die größte Bedrohung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit geht von einem schlechten Grundverhältnis zwischen den Beteiligten sowie von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus.

²¹ Nicht eingerechnet die Musikschule Nr. 226, die ihre Kooperation zwar fortsetzen möchte, aber keine hat.

²² Im Falle der Kreismusikschule Nr. 75 hängt das nahe Ende der Kooperationen mit dem nahen Ende der Kreismusikschule (30.6.2006) zusammen.

²³ Siehe Fragebögen Nr. 94, 122, 134, 263.